



Datenschutz soll entschärft werden

Köln, 19. Juli 2019

Die Koalitionsparteien wollen kleine und mittelständische Unternehmen sowie Vereine beim Datenschutz entlasten. SPD und Union sollen sich hierfür auf eine Entschärfung des nationalen Datenschutzrechts verständigt haben. Konkret: Die Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten soll künftig erst bei mindestens zwanzig mit der Datenverarbeitung befassten Mitarbeitern bestehen.

Datenschutzbeauftragter erst ab 20 Mitarbeitern

Diesen Forderungen scheinen nunmehr auch die Fraktionen der großen Koalition im Bundestag nachkommen zu wollen. Gemeinsam haben CDU/CSU und SPD in einem Änderungsantrag die Novellierung der bestehenden Regelung beschlossen. Demnach soll in Zukunft die Zahl der Mitarbeiter, die sich „ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten“ beschäftigen müssen, von zehn auf zwanzig angehoben werden. Hier kann der ZVDH einen kleinen Lobbyerfolg verbuchen, der sich gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) für eine entsprechende Änderung stark gemacht hatte.

ZVDH-Hauptgeschäftsführer Ulrich Marx sieht aber noch weitergehenden Handlungsbedarf: „Der Bundestag setzt zwar mit den beschlossenen Erleichterungen ein wichtiges Signal. Aber die Verdoppelung der relevanten Mitarbeitergrenze auf 20 Personen löst nicht das eigentliche Problem. Denn in der Praxis werden die Betriebe

durch uneinheitliche Bewertungen der Landesaufsichtsbehörden zur Bestellpflicht von Datenschutzbeauftragten verunsichert. Es kann nicht sein, dass Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg anders behandelt werden als in Nordrhein-Westfalen oder Brandenburg. Hier mahnen wir Rechtssicherheit für unsere Betriebe an. Eine zunehmende Digitalisierung wird als wichtiger Wettbewerbsfaktor gesehen und auch intensiviert, aber Betriebe scheitern dann an widersprüchlichen Vorgaben. Das führt dazu, dass sie eher weniger als mehr in Richtung Digitalisierung unternehmen. Auch sollte man bei der Überprüfung der DSGVO bedenken, dass es einen Unterschied macht, ob global agierende IT-Giganten Kundendaten verarbeiten oder ein mittelständischer Handwerksbetrieb.“

Wie erwartet, wurde vom Bundestag die Änderung an der Benennungspflicht in das Zweites Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz (DSAnpUG) aufgenommen und der Gesetzesentwurf verabschiedet. Das Gesetz benötigt nun noch die Zustimmung des Bundesrates; dies wird allerdings erst nach der Sommerpause im September geschehen.



Im internen Bereich finden Innungsbetriebe umfangreiche Informationen rund um die DSGVO. Einfach einloggen unter <https://member.dachdecker.de> und auf die Kachel „Leitfaden DSGVO“ klicken.